



öffentlich

**Betreff:**

Weg um Meedehorn in Sacrow

**Einreicher:** Fraktionen SPD, CDU/ANW

Erstellungsdatum 10.02.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
04.03.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für das Meedehorn in Sacrow ein Wegekonzept zu entwickeln, das perspektivisch u.a. die vollständige wasserseitige Begehbarkeit zum Ziel hat.

Das Konzept soll aufzeigen, wie die betreffenden Flächen planerisch gesichert werden und unter Einbeziehung der Kleingärtner, durch kontinuierliche Pflegearbeiten und eine geeignete Beschilderung schrittweise die Umsetzung erfolgen kann. Ziel ist die vollständige wasserseitige Erschließung der Halbinsel Meedehorn durch einen umlaufenden Weg.

Das Konzept ist der Stadtverordnetenversammlung im Oktober 2015 vorzulegen.

gez. M. Schubert      M. Finken  
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Halbinsel Meedehorn in Sacrow wird einerseits durch eine aus ca. 165 Grundstücken bestehende Kleingartensparte geprägt, ist aber gleichzeitig auch Erholungsort für zahlreiche Besucherinnen und Besucher aus Potsdam und Berlin. Gäste von Park, Schloss und Kirche in Sacrow sowie Nutzer des Wassertaxis haben bereits heute die Möglichkeit, am Südufer des Meedehorns entlang zu gehen. Während der Uferweg im südlichen Bereich ausgebaut ist, zeigt sich der nördliche Teil wegemäßig nicht erschlossen. Vor dem Hintergrund der an anderen Stellen in Potsdam erfolgten Bemühungen, Uferbereiche öffentlich zugänglich zu machen, sollte die Landeshauptstadt bei Uferabschnitten, in denen dieses Anliegen ohne nennenswerte Widerstände und rechtliche Hürden umsetzbar ist, von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.